

A N T R A G

zu Drs. 22/7683

**der Abg. Dennis Thering, Dennis Gladiator, Stephan Gamm, Dr. Anke Frieling, Prof.
Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Fatale Fehlentscheidung der Ampel-Bundesregierung zur Corona-Pandemie
korrigieren: Unverzögliche Bundesratsinitiative zur Änderung des In-
fektionsschutzgesetzes!**

Die Corona-Pandemie hält Deutschland und die Welt nunmehr seit über zwei Jahren in Atem. Laut Robert Koch-Institut (RKI) sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland insgesamt 127.522 Todesfälle in Zusammenhang mit dem Virus zu verzeichnen gewesen (Stichtag 23. März 2022). Für Hamburg beläuft sich laut RKI die bestätigte Fallzahl der Erkrankungen auf 413.543, die Zahl der Todesopfer im Zusammenhang mit dem Virus beträgt 2.361 (Stichtag jeweils 24. März 2022). Verschiedene Varianten des Virus mit unterschiedlicher Infektiosität, Letalität und Verläufen haben die Pandemie bestimmt und immer wieder neue und veränderte Eindämmungsmaßnahmen notwendig gemacht. Und die Pandemie ist auch heute, unabhängig von allen Beschlüssen der Ampel-Bundesregierung, leider noch nicht vorbei – ganz im Gegenteil.

Für Hamburg kommt der Senat in seinem aktuellen Bericht über die epidemische Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) vom 25. März 2022 zu folgender Feststellung: „Die aktuelle infektionsepidemiologische Lage in der Freien und Hansestadt ist durch eine erhebliche und steigende Auslastung der medizinischen Versorgungskapazitäten, durch eine sehr hohe und steigende Anzahl von Neuinfektionen, die Dominanz der besorgniserregenden Virusvariante B.1.1.529 (Omikron) sowie durch einen bereits hohen, aber noch nicht hinreichenden Immunisierungsgrad der Bevölkerung durch Impfungen geprägt.“

Und zur Lage in den Hamburger Krankenhäusern wird Folgendes festgestellt: „Es besteht die konkrete Gefahr, dass bei einer weiteren Zunahme der Anzahl infizierter Mitarbeitender in den Krankenhäusern in der Freien und Hansestadt Hamburg ein medizinischer Versorgungsengpass auftritt, der nicht mehr kompensiert werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Pandemie ist hiermit im Fall weiter steigender Inzidenzen zu rechnen. Der jüngste Verlauf der 7-Tage-Inzidenz in Hamburg lässt nach den bisherigen Erkenntnissen darauf schließen, dass die Zahlen zu den Hospitalisierungen auch in den kommenden Wochen weiter steigen werden. Denn der Verlauf der 7-Tage-Inzidenz in Hamburg ist seit Anfang März stark gestiegen und liegt auf einem außerordentlich hohen Niveau.“

In anderen Bundesländern und Kommunen ist die Lage nicht minder angespannt und die Infektionszahlen und Krankenhausinzidenzen sind auf hohem Niveau. Es ist daher verständlich, dass die Ampel-Bundesregierung sich in dieser Situation auf eine weitestgehende Abschaffung aller Corona-Schutzmaßnahmen verständigt hat. Selbst niedrigschwellige Schutzmaßnahmen mit geringer Eingriffstiefe in die persönliche Freiheit, wie das Tragen von Schutzmasken beim Einkaufen in Innenräumen, werden spätestens zum 2. April 2022, einschließlich Übergangsfrist, abgeschafft. Die Kritik aus allen 16 Bundesländern und dem Expertenrat der Bundesregierung war daher wenig überraschend und nachvollziehbar.

Ausschließlich über die sogenannte Hotspot-Regelung, bei der von den jeweiligen Landesparlamenten die konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage festgestellt werden muss, sollen Bundesländer die Möglichkeit für die Fortsetzung auch geringer Schutzmaßnahmen bekommen. Bundesjustizminister Buschmann hat jedoch schnell klar gemacht, dass diese Hotspot-Regelung eine absolute Ausnahme darstellen und eine landesweite Hotspot-Regelung nur bei einer landweiten Notlage beschlossen werden können soll. Die Botschaft der Bundesregierung ist eine andere: SPD, Grüne und FDP wollen einen „Freedom-Day“ feiern.

Die Ampel-Bundesregierung hat mit ihrer Entscheidung, die Pandemie im Wesentlichen für beendet zu erklären und den Bundesländern wichtige Eingriffsrechte zu nehmen, eine fatale Fehlentscheidung getroffen und wird ihrer Verantwortung damit nicht gerecht. Nun sollen Landesparlamente gezwungen sein, Hotspots festzustellen, um überhaupt Basischutzmaßnahmen wie die Maskenpflicht anordnen zu können. Diese stehen dann jedoch auf rechtlich äußerst wackeligen Beinen. Klagen von Mitgliedern der regierungstragenden

Fraktionen sind bereits angekündigt. Damit machen es sich SPD, Grüne und FDP im Bund viel zu einfach. Wer schon die eigene Verantwortung nicht annehmen möchte, muss den Bundesländern dann wenigstens den rechtlichen Rahmen zum Handeln geben.

Noch besser und der Lage angemessen wären jedoch zeitlich befristete Verlängerungen einiger wichtiger Basisschutzmaßnahmen, um die Überlastung des Gesundheitssystems und den Ausfall der (kritischen) Infrastruktur zu verhindern – und zwar bundesweit einheitlich. In jedem Bundesland einzeln und rechtlich fragwürdig an den Auswirkungen der Ampel-Fehlentscheidung herumzudoktern, ist nicht der beste Weg. Stattdessen müssen die senats- und bundesregierungstragenden Fraktionen das Infektionsschutzgesetz zügig auf Bundesebene anpassen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Infektionsschutzgesetz (IfSG) dahingehend geändert wird, dass bundesweit einheitlich bis mindestens zum 30. April 2022
 - a. die Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) entsprechend der in Hamburg derzeit bestehenden Regelungen, insbesondere in Innenräumen, geregelt wird,
 - b. die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises nach § 22a Absatz 1 bis 3 IfSG einschließlich der Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in Einrichtungen und Unternehmen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG und § 36 Absatz 1 IfSG sowie bei Veranstaltungen und in Betrieben, in denen Tanzlustbarkeiten angeboten werden, festgeschrieben wird,
2. der Bürgerschaft bis zum 13. April 2022 zu berichten.